

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/383 –**

Gescheiterte Vorhaben und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die gescheiterten Vorhaben und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit dem Jahr 2011.

1. Wann gelten Vorhaben und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nach Ansicht der Bundesregierung als gescheitert, und auf welcher Grundlage wird dies bewertet?

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat den Terminus „gescheiterte Vorhaben und Maßnahmen“ in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bislang nicht definiert. Die Regularien der Bundesregierung enthalten ebenfalls keine Definition dazu, wann eine Maßnahme der deutschen EZ als gescheitert anzusehen ist.

Im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen der deutschen EZ und der regelmäßigen Berichterstattung wird jedoch nachgehalten, ob die Maßnahmen ihre Ziele erreichen.

Bewertungen von Maßnahmen der bilateralen staatlichen deutschen EZ im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden durch die Durchführungsorganisationen in Evaluierungen vorgenommen. Bei diesen Evaluierungen handelt es sich um validierte Stichproben, die repräsentativ für die Gesamtzahl der Vorhaben sind. Diese Evaluierungen bewerten Maßnahmen mit der Gesamtnote 5, wenn sie überwiegend nicht erfolgreich sind bzw. trotz einiger positiver Teilergebnisse die negativen Ergebnisse deutlich dominieren, und mit der Note 6, wenn sie gänzlich erfolglos sind.

Grundlage für die Bewertungen sind die sechs DAC-Kriterien – Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, entwicklungspolitische Wirkungen (Impact) und Nachhaltigkeit. Auf die im Internet zugänglichen „Leitlinien für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit“ (<https://www.bmz.de/resource/blob/92884/08507d1204d093141b5f00bf5cbb8db7/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf>) wird hingewiesen.

2. Wie hoch ist der Anteil der als gescheitert geltenden Vorhaben und Maßnahmen am Gesamtportfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit dem Jahr 2011 (ggf. bitte schätzen und nach Modalität der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufschlüsseln)?

Der Anteil der mit der Gesamtnote 5 oder 6 bewerteten Vorhaben im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit beträgt im angegebenen Zeitraum 3,1 Prozent und im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit 0,13 Prozent, jeweils gemessen an der Grundgesamtheit aller evaluierten Projekte.

3. Welche Vorhaben und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind seit dem Jahr 2011 gescheitert (bitte nach Haushaltstitel, Partnerland, Projektbezeichnung, Projektnummer bzw. BMZ-Nummer [BMZ = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung], Durchführer bzw. Träger, Laufzeit, Kosten und Zielsystem aufschlüsseln)?
 - a) Aufgrund welcher Umstände sind die jeweiligen Vorhaben und Maßnahmen nach Kenntnis bzw. nach Ansicht der Bundesregierung gescheitert?
 - b) Welche Schlussfolgerungen zog die Bundesregierung aus den jeweils gescheiterten Vorhaben und Maßnahmen, und wurden hieraus konkrete Handlungsempfehlungen für zukünftige Vorhaben und Maßnahmen abgeleitet?
 - c) Wann genau wurden die entsprechenden Vorhaben und Maßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung als gescheitert bewertet?
 - d) Welche Vorhaben und Maßnahmen wurden trotz der Bewertung als „gescheitert“ fortgeführt, welche wurden vorzeitig beendet?

Die Fragen 3 bis 3d werden gemeinsam beantwortet. Auf die Tabelle in Anlage 1 wird verwiesen. Außerdem wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Hinsichtlich der Angabe von Projektnummern bzw. BMZ-Nummern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/25743 verwiesen.

In der Spalte „Durchführungspartner gemäß Durchführungsvereinbarung“ der tabellarischen Übersicht wird in einer Zeile der Begriff „lokaler Durchführungspartner“ verwendet und nicht die konkrete – oft private – Institution benannt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass das Bankgeheimnis die KfW als reguliertes Institut in ihren geschäftlichen Tätigkeiten umfassend bindet und gegenüber ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern verpflichtet. Die KfW nimmt mit ihrem gesetzlichen Förderauftrag im Rahmen der EZ auch zahlreiche Finanzierungsmaßnahmen wahr, deren Umsetzung durch eine Beeinträchtigung der Vertraulichkeit gefährdet wäre. Im Falle einer vertragswidrigen Offenlegung kundenbezogener Informationen von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern würde sie nicht länger als Institution wahrgenommen, die in bankentypischer Weise geschäftliche Daten ihrer Partnerinnen und Partner vertraulich behandelt. Dies würde ihren gesetzlichen Förderauftrag gefährden, da die KfW ihre Funktion nur im Rahmen einer geschützten Vertraulich-

keitssphäre erfüllen kann, die von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern erwartet wird. Bei einer weitergehenden Aufschlüsselung wäre damit zugleich die funktionsgerechte und adäquate Aufgabenerfüllung der Bundesregierung in der EZ gefährdet. Eine vertrauliche Behandlung der oben genannten Informationen ist grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Dritten. Ein möglicher Vertrauensverlust der Durchführungspartner wäre auch dann zu befürchten, wenn die Nennung als Verschlussache erfolgt. Damit bliebe die Bundesregierung in der Wahrnehmung ihrer entwicklungspolitischen Aufgaben auch bei einer Weitergabe unter Verschluss erheblich gefährdet. Daher kann ein auch nur geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens der Namen nicht hingenommen werden, weshalb nach konkreter Abwägung zwischen dem Schutz der funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung mit dem parlamentarischen Informationsrecht hier ausnahmsweise ersteres überwiegt.

4. Welche Art von Vorhaben und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind nach Ansicht der Bundesregierung besonders anfällig für Mittelfehlverwendungen?

Nach Ansicht der Bundesregierung kann keine Art von Maßnahme von vornherein als besonders anfällig für Mittelfehlverwendungen betrachtet werden.

5. Bei welchen Vorhaben und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurde eine Unter- oder Überschreitung der Hauptkostenzeilen von mehr als 20 Prozent festgestellt?

Wie wurden die Abweichungen jeweils begründet?

Kostenverschiebungen im Rahmen der Durchführung von Modulen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) sind fester Bestandteil einer von äußeren Faktoren geprägten Dynamik von Vorhaben und lassen keine Schlussfolgerungen auf eine Erfolgsbilanz der deutschen EZ zu. Die Durchführung der Vorhaben erfolgt grundsätzlich in der Verantwortung der Durchführungsorganisationen (DO), durch kontinuierliches Monitoring wird sichergestellt, dass die Module stets auf ihre Ziele ausgerichtet sind. Die DO informieren das BMZ über wesentliche Änderungen.

Die Berichtspflicht zur Unter- und/oder Überschreitung von Hauptkostenzeilen wurde für TZ-Module, die nach dem Schema der Gemeinsamen Verfahrensreform (GVR) beauftragt worden waren, ab dem 1. Januar 2018 eingeführt. Zu den Unter- oder Überschreitungen der Hauptkostenzeilen von mehr als 20 Prozent sowie den Begründungen bei seither schlussgerechneten Vorhaben der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ GmbH) wird auf die Tabelle in Anlage 2 verwiesen.

In den Modulen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) ist es zu keinen Über- oder Unterschreitungen von Hauptkostenzeilen von mehr als 20 Prozent gekommen.

Für den Zeitraum vor Einführung der neuen Berichtserfordernisse wäre eine differenzierte Darlegung nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand zu leisten, der das Maß der Zumutbarkeit überschreiten würde. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. u. a. BVerfGE 124, 161, 197). Die Datenerfassungssysteme lassen keine Historie über temporäre Über- und Unterschreitungen von Hauptkostenzeilen zu. Eine händi-

sche Auswertung würde den Vergleich der ursprünglich beauftragen Kostenschätzung des Vorhabens und der Schlussrechnung bedeuten. Bei ca. 1 940 schlussgerechneten TZ-Vorhaben im Zeitraum von 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2021 würde das zu einem Arbeitsaufwand von ungefähr 970 Stunden führen (pro Vorhaben wurden bei vorsichtiger Schätzung durchschnittlich 30 Minuten angesetzt). Damit wäre der Einsatz einer Vollzeitarbeitskraft über 24 Wochen erforderlich. Auch bei der Befassung mehrerer Beschäftigter steht dem parlamentarischen Informationsanspruch eine sehr erhebliche Bindung von Arbeitskraft gegenüber, die die Aufgabenerfüllung im Übrigen vollständig zum Erliegen bringen würde. Auch unter der Berücksichtigung der Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung ist daher der Aufwand zur Beantwortung der Frage für den Zeitraum vor Einführung der o. g. Berichtserfordernisse unzumutbar.

6. Bei welchen Modulen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit wurde seit dem Jahr 2011 der Auftragswert um mehr als 30 000 Euro überzogen?

Wie wurde die Überziehung des Auftragswerts jeweils begründet?

Im Auftragsverfahren des Bundes sind die preisrechtlichen Vorgaben der Verordnung (VO) PR Nr. 30/53 (mit den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten LSP) maßgebend. Da es sich bei den Projektaktivitäten in den Partnerländern vor dem Hintergrund unsicherer Rahmenbedingungen nicht um marktgängige Leistungen bzw. im Voraus abschließend kalkulierbare Leistungen handelt, werden Vorhaben der TZ an die GIZ zum Selbstkostenerstattungspreis beauftragt. Selbstkostenerstattungspreise werden aufgrund der tatsächlich angefallenen Selbstkosten gemäß einer Nachkalkulation nach Abschluss des Vorhabens ermittelt. (siehe auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 50 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/8074).

Vor 2018 wurden Vorhaben zum Selbstkostenerstattungspreis ohne Preisobergrenze beauftragt. In der Praxis bedeutete dies für Vorhaben, dass ein grundsätzlicher Erstattungsanspruch der GIZ gegenüber dem BMZ bestand, sofern die Leistungen gemäß der VO PR bei wirtschaftlicher Betriebsführung zwingend notwendig (angemessen) waren. Höhere Kosten als ursprünglich geschätzt („Überschreitungen“) waren unter diesen Voraussetzungen abrechenbar.

Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Erhebung verbunden wäre, nicht erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. u. a. BVerfGE 124, 161, 197). Um Überschreitungen des Auftragsschätzwertes über 30 000 Euro zu identifizieren, müssten die Beauftragungen mit der Schlussrechnung händisch verglichen werden. Bei ca. 1 940 schlussgerechneten TZ-Vorhaben im Zeitraum von 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2021 würde das zu einem Arbeitsaufwand von ungefähr 970 Stunden führen (pro Vorhaben wurden bei vorsichtiger Schätzung durchschnittlich 30 Minuten angesetzt). Damit wäre der Einsatz einer Vollzeitarbeitskraft über 24 Wochen erforderlich. Auch bei der Befassung mehrerer Beschäftigter steht dem parlamentarischen Informationsanspruch eine sehr erhebliche Bindung von Arbeitskraft gegenüber, die die Aufgabenerfüllung im Übrigen vollständig zum Erliegen bringen würde. Auch unter der Berücksichtigung der Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung ist daher der Aufwand zur Beantwortung der Frage unzumutbar.

Aufträge des BMZ an die GIZ in der TZ werden seit dem 1. Januar 2018 mit Preisobergrenze beauftragt. Alle dem Vorhaben auftragsgemäß zurechenbaren

Einzelkosten unterliegen damit einer Kostendeckelung, höhere Einzelkosten können gegenüber dem BMZ nicht mehr abgerechnet werden. Für Vorhaben mit Preisobergrenze gibt es daher grundsätzlich keine Vorhaben, deren Auftragswerte um mehr als 30 000 Euro überzogen sind.

Anlage 1

Haus- haltstitel	Partner- land	Projekte- zeichnung	Durch- führer bzw. Träger	Laufzeit	Kosten (Mio. EUR)	Zielsystem	Umstände (Frage 3a)	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (Frage 3b)	Datum der Evaluation (Frage 3c)	Fortführung oder vorzeitige Beendigung (Frage 3d)
2301 896 03	Kenia und Ruanda	Aus- und Fortbildung von Medienschaff- enden in Afrika	Deutsche Gesellschaft für Inter- nationale Zusammen- arbeit (GIZ) GmbH und Deutsche Weile Akademie (DWA).	2013- 2021	7,40	Professionalisierung von Film- und Fernsehschaffenden im Mediensektor in Kenia und Ruanda	Das Projekt basierte auf einem neuen Ansatz zur Innovationsförderung. Hauptkritik war die fehlende Verankerung in einem übergeordneten Referenzrahmen, weshalb die Projekterfolge schwer zugeordnet werden konnten.	Aus den Evaluierungsergebnissen abgeleitete Handlungsempfehlungen, die in der Folge umgesetzt wurden: - Anwendung von Bewertungskriterien, die für das betreffende Arbeitsgebiet besser geeignet sind. - Besseres "Stakeholder-Mapping" und Verschärfung der Struktur. - Anwendung eines Mehrebenenansatzes und Einbindung geeigneter politischer Partner vor Ort, um stärker zu systemischen Veränderungen beizutragen. - Klare Kommunikation zu den Prioritäten und Anforderungen der Finanzierungs- und führenden Durchführungsorganisationen. - Aufbau zusätzlicher Kapazitäten für ein angepasstes Ergebnismonitoring-System.	01.07.2020	Fortführung des Moduls und Verlängerung bis zum 30.05.2021 unter Berücksichti- gung der Schluss- folgerungen und Handlungs- empfehlungen
2301 866 11	Aserbai- dschan	Offenes Programm Kommunale Infrastruktur	Imishli JV, AzerSu JSC	2011- 2017	2,45	Ziel des Vorhabens war es, einen Beitrag zu verbesserten Lebensbedingungen und zur sozialen Stabilisierung zu leisten, hier durch die Beseitigung von Versorgungsengpässen in der Siedlungswirtschaft in kleinen und mittleren Städten.	Schwierige sektorale Rahmenbedingungen für Privatsektorbeteiligung via Konzession (z.B. bei Tarifgestaltung und Steuerlage) sowie unzureichender Zugang zur Zielgruppe, z.B. aufgrund von wiederholten Umsiedlungen von Flüchtlingen.	Privatektorbeteiligung via Konzession benötigt mehr politische Unterstützung, z.B. durch angemessene Tarifgestaltung und transparente steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Leichtere Formen der Privatsektorbeteiligung, z.B. über Managementverträge, sind bei diesen Rahmenbedingungen erfolgsversprechender.	16.12.2011	Nicht fortgeführt
2301 866 11	Tunesien	Sondermüllde- ponien II	Republik Tunesien / ANGed	2005- 2018	4,6	Ziel auf der Outcome-Ebene waren Erfassung, Transport sowie Behandlung und Beseitigung eines Großteils der gefährlichen Sonderabfälle in den industriellen Schwerpunktreionen des Landes gemäß den geltenden Umweltstandards und der Gesetzgebung. Auf der Impact-Ebene sollte ein Beitrag zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen Tunesiens sowie zur Verringerung der gesundheitlichen Risiken der Bevölkerung geleistet werden. Hierzu sollten drei (später zwei, in Sfax und Gabès) regionale Anlagen erstellt werden, von denen aus die gefährlichsten Abfälle zum Entsorgungszentrum in Jradou (erstellt in Vorgängerphase) weitertransportiert werden, der Rest vor Ort vorbehandelt und endgelagert werden sollte.	Das Vorhaben wird als „überwiegend nicht erfolgreich“ bewertet, da die errichteten Anlagen im Abfallzentrum Jradou nicht in Betrieb genommen wurden. Grund: Seit 2012 unterbrochener Betrieb wegen Besetzung des Abfallzentrums durch Aktivisten und Widerstand der Bevölkerung. Nach einem Gerichtsurteil 2016 ist die Wiederaufnahme des Betriebs in Jradou unter Auflagen möglich. Dies ist bis heute nicht erfolgt, aber es ist nicht auszuschließen, dass die unter dem Vorhaben geleisteten Investitionen die angestrebten Ziele zu einem späteren Zeitpunkt noch erreichen.	Die Erfahrung aus dem Vorhaben verdeutlicht, wie wichtig es ist, die lokale Bevölkerung beim Bau von potentiell umwelt- oder gesundheitsschädlicher Infrastruktur (wie z.B. eine Anlage zur Behandlung von Sonderabfällen) von Beginn an einzubeziehen.	21.09.2020	Nicht fortgeführt

Haus- haltstitel	Partner- land	Projekte- zeichnung	Durch- führer bzw. Träger	Laufzeit	Kosten (Mio. EUR)	Zielsystem	Umstände (Frage 3a)	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (Frage 3b)	Datum der Evaluation (Frage 3c)	Fortführung oder vorzeitige Beendigung (Frage 3d)
2301 866 11	Mali	Stadtentw.- Dezentralis. (AGETIPE II)	AGETIPE	1998- 2012	5,1	Stärkung der ausgewählten Städte als Entwicklungszentren durch verbesserte Regierungsführung und nachhaltige Nutzung der bereitgestellten Infrastruktur. Oberziele des Vorhabens waren die Förderung der kommunalen Selbstverwaltung und die Unterstützung einer ausgewogenen wirtschaftsräumlichen Entwicklung zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der städtischen Bevölkerung.	Die sich im Zuge der Krise 2012/13 schnell extrem verschlechterte Sicherheitslage führte dazu, dass Infrastrukturmaßnahmen nur unzureichend genutzt, ein großer Teil der in Timbuktu finanzierten Objekte ist nicht zugänglich, oder teilweise oder völlig zerstört oder entwendet wurde.	Der hier gewählte Ansatz wurde dahingehend überprüft, insoweit zu einem Auf- und Ausbau der Kapazitäten bzgl. z. B. Ausschreibung und Bauüberwachung auf kommunaler Ebene beigetragen werden kann. Es wurde lange an den partnerschaftlich vereinbarten Projektstandorten festgehalten, auch wenn - wie in diesem Fall in Kidal - über eine lange Zeit keine Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgte, so dass sich die Entscheidung zur Um- programmierung und Neuplanung der nicht eingesetzten Mittel hinzog. Auch wenn die partnerschaftliche Vereinbarung einen hohen Wert hat, sollte in ähnlichen Fällen geprüft werden, bereits vorab Fristen zu setzen, zu kommunizieren und zu manifestieren - gerade im Rahmen einer Kofinanzierung.	21.09.2016	Nicht fortgeführt
2301 866 11	Mali	Kommunalent- wicklung und Dezentralis- ierung (Kommunales Ausbildungsz- entrum)	Centre de Formation des Collectivités Territoriales (CFCCT)	2010- 2015	4,95	Verbesserung der öffentlichen Basisdienstleistungen und der Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in den Gebietskörperschaften sowie Stärkung der guten Regierungsführung durch nachhaltige Nutzung des Ausbildungszentrums zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungspersonal sowie gewählter Volksvertretern für die effiziente und kompetente Erfüllung ihres Mandats im Rahmen der Dezentralisierung	Die Finanzierung der laufenden Kosten des Schulungszentrums durch den malischen Staat ist völlig unzureichend, so dass die geschaffenen Ausbildungskapazitäten kaum genutzt werden. Kostenünstigere Optionen wie z.B. die Anmietung von Räumlichkeiten zur dezentralen Schulung in den verschiedenen Regionen wurde bei der Projektkonzeption nicht ausreichend untersucht.	Im Vorfeld zu treffende Vereinbarungen mit dem malischen Staat über Finanzierung des Zentrums, damit die erforderlichen Schulungsmaßnahmen möglich sind. Diese Empfehlung ist durch Verwaltungsratsbeschluss vom August 2018 inzwischen angenommen worden. Alternative Optionen von vornherein berücksichtigen: (i) Eine dezentrale Ausbildung in verschiedenen Regionen in angemieteten Räumen (ii) die Verlegung des zentralen Schulungsbetriebs in ein wesentlich kleineres Zentrum und gelegentliche zusätzliche Anmietung von externen Räumen zur Abdeckung von Bedarfsspitzen oder (iii) die parallele Nutzung des Schulungszentrums durch eine weitere Institution - ggf. bei Reduzierung des Personals oder einer verminderten Nutzung der Büroräume durch den Träger.	28.01.2019	Nicht fortgeführt
2301 866 11	Guinea	Hafen Conakry Phase III	Hafengesell- schaft Port Autonome de Conakry (PAC)	2008- 2013	5,96	Das Vorhaben zielt auf eine kostengünstige Abwicklung des Außenhandels Guineas ab, um über die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und daraus resultierend zur Reduktion der Einkommensarmut zu leisten.	Vor dem Hintergrund, dass lediglich zwei Maßnahmen des FZ-finanzierten Maßnahmenbündels bis zum Abbruch des Vorhabens abgeschlossen und weitere Maßnahmen begonnen und entweder nicht bzw. teils durch die Hafenverwaltung sowie den Konzessionär fertig gestellt wurden, ist der Beitrag der FZ Maßnahme zu der bei der Ex-post-Evaluierung feststellbaren positiven Entwicklung des Hafens marginal. Daher wird das Vorhaben	In einem fragilem Umfeld wie in Guinea ist verstärkt auf die Leistungsfähigkeit der unterstützenden Infrastruktur (hier die Bauunternehmen) zu achten. In der AK wurde auf Empfehlungen zur Betriebsführung verzichtet. Aus heutiger Sicht wird dem Träger empfohlen, die notwendigen Investitionsmaßnahmen zur Fertigstellung der von der FZ unvollendeten Infrastrukturelemente zu ergreifen.	21.06.2017	Vorzeitig beendet
2301 866 11	Mosam- bik	KV- Finanzsektor programm (inkl. KV- Finanzsektor programm (THB) (Inv.) inkl. Lokale Mikrofinanzba nk Treuhand	lokaler Durch- führungs- partner	2007- 2012	11,16	Das Vorhaben hatte das Ziel, den Zugang von KKMU zu Finanzdienstleistungen, insbesondere im ländlichen Bereich, zu verbessern (Projektziele) und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Reduzierung der Armut zu fördern (übergeordnete entwicklungspolitische Ziele). Auf Finanzsektorebene sollten die Vorhaben zur Schaffung von innovativen Finanzprodukten für Agrarunternehmen und somit zu einer Vertiefung des Finanzsektors führen (übergeordnetes Ziel).	In dem durch die Evaluierung abgedeckten Zeitraum bis 2012 ist es den Partnerinstitutionen nicht gelungen, die Schwelle zur finanziellen Nachhaltigkeit zu überschreiten. Den hohen Investitionen in Infrastruktur stand im abgedeckten Zeitraum keine angemessene Anzahl von Kunden gegenüber. Die von der Finanziellen Zusammenarbeit gehaltenen Anteile wurden 2012 an den lokalen Entwicklungsförderer übertragen.	Ein Neuaufbau von Finanzinstitutionen mit ausschließlichem Fokus auf rurale Gebiete ist aufgrund der schwierigen Situation in ländlichen Gebieten nicht zu empfehlen. Erfolgsversprechender ist die langsame Expansion von bereits bestehenden Mikrofinanzbanken mit stabiler urbaner Basis in den ländlichen Raum. Darüber hinaus hat das Vorhaben gezeigt, dass Partnerstrukturen vor Ort nicht zu kompliziert aufgebaut werden sollten.	23.12.2013	Nicht fortgeführt

Haus- haltstitel	Partner- land	Projekte- zeichnung	Durch- führer bzw. Träger	Laufzeit	Kosten (Mio. EUR)	Zielsystem	Umstände (Frage 3a)	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (Frage 3b)	Datum der Evaluation (Frage 3c)	Fortführung oder vorzeitige Beendigung (Frage 3d)
2301 866 11	Mosam- bik	Regionale Zentren für Wissenschaft und Technologie	Ministerium für Wissen- schaft und Technologie	2010- 2014	0,71	Das Ziel des Vorhabens war die Errichtung, Ausstattung und Nutzung regionaler Zentren für Wissenschaft und Technologie zur Koordinierung, Förderung und Mobilisierung von technischem, wissenschaftlichem und technologischem Wissen. Das übergeordnete entwicklungspolitische Ziel war es, einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung zu leisten.	Das FZ-Vorhaben setzte an einem entwicklungspolitisch relevanten wirtschaftlichen Kernproblem des Landes an. Es wurde allerdings vorzeitig abgebrochen, nachdem deutlich geworden war, dass die institutionellen Kapazitäten des Partners nicht ausreichen und das Ziel der Maßnahme innerhalb des vorgesehenen Finanzierungsrahmens nicht erreicht werden konnte.	Partnerinstitutionen müssen vorab kritisch auf ihre Kapazitäten und Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die geplante Kooperation geprüft werden.	07.03.2018	Vorzeitig beendet
2301 866 11	Timor- Leste	Schiffsreparat- ur- und Werstattfazit	Timor Leste, vertreten durch das Ministry of Finance / Ministry of Transporta- tion and Communi- cation	2009- 2012	0,2	Ziel auf Outcome-Ebene gemäß Programmvorschlag war der nachhaltige Betrieb einer Schiffsreparatur- und Werstattfazit. Das Vorhaben sollte damit den maritimen Sektor Timor-Lestes fördern sowie zu einem sicheren Fahrverkehr und zur Aufrechterhaltung der Alvaro und hierüber mittelbar zu Wirtschaftswachstum und zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen (Ziel auf Impact-Ebene). Hierfür sollte die Basisinfrastruktur für die Wartung von Schiffen finanziert werden. Diese wurde nicht errichtet und das Vorhaben 2013 abgebrochen.	Das Vorhaben wurde abgebrochen, da durch die Pläne der timoresischen Regierung des Baus eines Container-Hafens sowie eines Terminals für Flüssiggas das Vorhaben als nicht mehr realisierbar erachtet wurde. Durch den Abbruch entfielen das Vorhaben keine entwicklungspolitische Wirksamkeit. Daher wird das Vorhaben als nicht erfolgreich bewertet. – Das FZ-Vorhaben setzte an einem entwicklungspolitisch relevanten Kernproblem des Landes – mangelnde Möglichkeit für die regelmäßige Dockung von Schiffen - an. Das Konzept und die ihm unterliegende Wirkungslogik waren prinzipiell geeignet einen Beitrag zur Lösung des Kernproblems zu leisten. – Bis zum Abbruch waren keine Bauleistungen ausgeschrieben oder kontrahiert. Aus den bis dahin erbrachten Consultingleistungen ließen sich im Rahmen der EPE keine später bzw. anderweitig verwendbaren Ergebnisse identifizieren. Infolge des Abbruchs ist das Vorhaben unter Kohärenz-, Effektivitäts-, Effizienz-, Wirkungs- und Nachhaltigkeitsaspekten und damit auch insgesamt als eindeutig unzureichend zu bewerten.	Bei Prüfung sich abzeichnende Entwicklungen (hier: die damaligen Pläne der Regierung die Tibar Bay mittelfristig als Handelshafen auszubauen) sollte vertieft untersucht werden, ob hierdurch die Durchführbarkeit eines geplanten Vorhabens komplett in Frage gestellt wird. Ein Alternativenvergleich (hier: zwischen Reparaturfazit und der Beschaffung einer zweiten Fähre) zur Lösung des Kernproblems zum Zeitpunkt der Projektprüfung ist erstrebenswert.	22.09.2021	Vorzeitig beendet

Haus- haltstitel	Partner- land	Projekte- zeichnung	Durch- führer bzw. Träger	Laufzeit	Kosten (Mio. EUR)	Zielsystem	Umstände (Frage 3a)	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (Frage 3b)	Datum der Evaluation (Frage 3c)	Fortführung oder vorzeitige Beendigung (Frage 3d)
2301 866 11	China	Solarenergie Yunnan	Yunnan Brightness Engineering Company	2002- 2012	4,67	Projektziel der vier Vorhaben war die nachhaltige und umweltfreundliche Stromversorgung durch Bereitstellung von netzunabhängigen Solar- und Dieselelementen sowie den Aufbau eines lokalen Niederspannungsversorgungsnetzes. Als übergeordnete entwicklungspolitische Ziele wurden für die Vorhaben eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zielgruppen sowie ein Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz definiert.	Der Anschluss ländlicher Regionen an die nationalen Stromnetze wurde unterschätzt. Weit weniger als geplante Anlagen konnten realisiert werden, zu hohen spezifischen Kosten und mit geringen Auslastungswerten. Nachhaltigkeit und Ownership sind schwach. Das Programm wurde nicht ausreichend mit chinesischen Programmen koordiniert.	Die bei Abschlusskontrolle formulierten Empfehlungen für die Betriebsführung, wie etwa Austausch der Batterien, Sicherstellung einer Deckung der Betriebs- und Wartungskosten, Aufrechterhalten der Einstrahlung durch Rückschneiden von Bäumen sowie sachgerechte Entsorgung der Batteriezellen und Dieselelementen sind nach wie vor gültig, haben jedoch aufgrund der geringen Nutzung und geringen Ownership wenig Aussicht auf Umsetzung. Programmübergreifend lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen treffen: - In einem sich schnell entwickelnden Kontext mit starken Institutionen und schneller Umsetzung nationaler Strategien ist eine Koordinierung der FZ mit diesen Institutionen und Strategien noch wichtiger als in anderen EZ-Kontexten. - Die Begründung einer Lieferbindung durch unzureichende Qualität im Partnerland, wie in diesem Fall, kann bei sich schnell entwickelnden Industrien und bei der oft langen Laufzeit von FZ-Projekten im Laufe der Durchführung obsolet werden. - Bei mehrphasigen Programmen sollten die Erfahrungen in der Durchführung des ersten Vorhabens schnellstmöglich dazu dienen, Folgephasen konzeptionell zu ändern oder gar das ursprünglich geplante Programm zu beenden. - Die Misserfolge in diesem Programm stellen nicht grundsätzlich die Anwendung von dezentralen Stromversorgungen durch erneuerbare Energien in Frage.	02.12.2015	Nicht fortgeführt
2301 866 11	China	Solarenergie II - Qinghai	Qinghai Brightness Engineering Company	2002- 2012	7,89	Projektziel der vier Vorhaben war die nachhaltige und umweltfreundliche Stromversorgung durch Bereitstellung von netzunabhängigen Solar- und Dieselelementen sowie den Aufbau eines lokalen Niederspannungsversorgungsnetzes. Als übergeordnete entwicklungspolitische Ziele wurden für die Vorhaben eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zielgruppen sowie ein Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz definiert.	Der Anschluss ländlicher Regionen an die nationalen Stromnetze wurde unterschätzt. Weit weniger als die geplanten Anlagen konnten realisiert werden, zu hohen spezifischen Kosten und mit geringen Auslastungswerten. Nachhaltigkeit und Ownership sind schwach. Das Programm wurde nicht ausreichend mit chinesischen Programmen koordiniert.	Die bei Abschlusskontrolle formulierten Empfehlungen für die Betriebsführung, wie etwa Austausch der Batterien, Sicherstellung einer Deckung der Betriebs- und Wartungskosten, Aufrechterhalten der Einstrahlung durch Rückschneiden von Bäumen sowie sachgerechte Entsorgung der Batteriezellen und Dieselelementen sind nach wie vor gültig, haben jedoch aufgrund der geringen Nutzung und geringen Ownership wenig Aussicht auf Umsetzung. Programmübergreifend lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen treffen: - In einem sich schnell entwickelnden Kontext mit starken Institutionen und schneller Umsetzung nationaler Strategien ist eine Koordinierung der FZ mit diesen Institutionen und Strategien noch wichtiger als in anderen EZ-Kontexten. - Die Begründung einer Lieferbindung durch unzureichende Qualität im Partnerland, wie in diesem Fall, kann bei sich schnell entwickelnden Industrien und bei der oft langen Laufzeit von FZ-Projekten im Laufe der Durchführung obsolet werden. - Bei mehrphasigen Programmen sollten die Erfahrungen in der Durchführung des ersten Vorhabens schnellstmöglich dazu dienen, Folgephasen konzeptionell zu ändern oder gar das ursprünglich geplante Programm zu beenden. - Die Misserfolge in diesem Programm stellen nicht grundsätzlich die Anwendung von dezentralen Stromversorgungen durch erneuerbare Energien in Frage.	02.12.2015	Nicht fortgeführt

Haus- haltstitel	Partner- land	Projek- tbe- zeichnung	Durch- führer bzw. Träger	Laufzeit	Kosten (Mio. EUR)	Zielsystem	Umstände (Frage 3a)	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (Frage 3b)	Datum der Evaluation (Frage 3c)	Fortführung oder vorzeitige Beendigung (Frage 3d)
2301 866 11	China	Solarenergie Gansu (Photovoltaik Dorfstromver- sorgung)	Gansu Huining New Energy Technology Develop- ment Co., Ltd.	2004- 2013	1,7	Projektziel der vier Vorhaben war die nachhaltige und umweltfreundliche Stromversorgung durch Bereitstellung von netzunabhängigen Solar- und Dieselelektrogeneratoren sowie den Aufbau eines lokalen Niederspannungsversorgungsnetzes. Als übergeordnete entwicklungspolitische Ziele wurden für die Vorhaben eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zielgruppen sowie ein Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz definiert.	Der Anschluss ländlicher Regionen an die nationalen Stromnetze wurde unterschätzt. Weit weniger als die geplanten Anlagen konnten realisiert werden, zu hohen spezifischen Kosten und mit geringen Auslastungswerten. Nachhaltigkeit und Ownership sind schwach. Das Programm wurde nicht ausreichend mit chinesischen Programmen koordiniert.	Die bei Abschlusskontrolle formulierten Empfehlungen für die Betriebsführung, wie etwa Austausch der Batterien, Sicherstellung einer Deckung der Betriebs- und Wartungskosten, Aufrechterhalten der Einstrahlung durch Rückschneiden von Büschen sowie sachgerechte Entsorgung der Batteriezellen und Dieselelektrogeneratoren sind nach wie vor gültig, haben jedoch aufgrund der geringen Nutzung und geringen Ownership wenig Aussicht auf Umsetzung. Programmübergreifend lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen treffen: - In einem sich schnell entwickelnden Kontext mit starken Institutionen und schneller Umsetzung nationaler Strategien ist eine Koordinierung der FZ mit diesen Institutionen und Strategien noch wichtiger als in anderen EZ-Kontexten. - Die Begründung einer Lieferbindung durch unzureichende Qualität im Partnerland, wie in diesem Fall, kann bei sich schnell entwickelnden Industrien und bei der oft langen Laufzeit von FZ-Projekten im Laufe der Durchführung obsolet werden. - Bei mehrphasigen Programmen sollten die Erfahrungen in der Durchführung des ersten Vorhabens schnellstmöglich dazu dienen, Folgephasen konzeptionell zu ändern oder gar das ursprünglich geplante Programm zu beenden. - Die Misserfolge in diesem Programm stellen nicht grundsätzlich die Anwendung von dezentralen Stromversorgungen durch erneuerbare Energien in Frage.	02.12.2015	Vorzeitig beendet
2301 866 11	Indo- nesien	Erschließung geothermischer Ressourcen	Republik Indonesien vertreten durch das Finanz- ministerium / Provinz- regierung von Aceh	2011- 2017	1,08	Ziel auf Outcome-Ebene gemäß Programmvorschlag war die beispielhafte Beteiligung privater Partner am Ausbau indonesischer Erdwärmere Ressourcen sowie die Erschließung des Standorts Seulawah Agam. Damit sollte über den perspektivischen Kraftwerksbau mittelbar klimarelevante Emissionen verringert und Indonesien gefördert werden, seine Schlüsselrolle bzgl. globalem Klimaschutz wahrzunehmen (Ziel auf Impact-Ebene).	Durch den Abbruch entfaltete das Vorhaben keine entwicklungspolitische Wirksamkeit. Daher wird das Vorhaben als nicht erfolgreich bewertet. - Das FZ-Vorhaben setzte an einem entwicklungspolitisch relevanten Kernproblem des Landes – Deckung des Nachfrageüberhangs durch Nutzung und Ausbau fossiler Brennstoffe - an. Das Konzept und die ihm unterliegende Wirkungslogik waren wohlüberlegt und geeignet einen Beitrag zur Lösung des Kernproblems zu leisten. - Probebohrungen und Machbarkeitsstudie wurden nicht durchgeführt. Auch aus den bis zum Abbruch des Vorhabens erbrachten Consultingleistungen ließen sich im Rahmen der Ex-post-Evaluierung keine später bzw. anderweitig verwendbaren Teilergebnisse identifizieren. - Infolge des Abbruchs ist das Vorhaben unter Kohärenz-, Effektivitäts-, Effizienz-, Wirkungs- und Nachhaltigkeitsaspekten und damit auch insgesamt als eindeutig unzureichend zu	Das PPP Modell erwies sich vor dem Hintergrund des hoch politisierten Kontexts als zu komplex und aufwendig in der Strukturierung. Unsicherheiten bzgl. des regulativen Rahmens und der Stromabnahme-verträge/Tariffsetzung sowie Fundigkeitsrisiken stellen bedeutende Hürden für die Privatsektorbeteiligung dar.	27.10.2021	Vorzeitig beendet

Haus- haltstitel	Partner- land	Projekte- zeichnung	Durch- führer bzw. Träger	Laufzeit	Kosten (Mio. EUR)	Zielsystem	Umstände (Frage 3a)	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen (Frage 3b)	Datum der Evaluation (Frage 3c)	Fortführung oder vorzeitige Beendigung (Frage 3d)
2301 866 11	El Salvador	Förderung der Solarenergie (CEL)	Comisión Ejecutiva Hidroeléctrica del Río Lempa (CEL)	2012- 2019	5,2	Ziel des Vorhabens war es, das Potential netzgebundener Photovoltaik in El Salvador nachzuweisen. Dies sollte zur salvadorianischen Stromerzeugung und durch die klimafreundliche Stromerzeugung zum globalen Klimaschutz beitragen.	Das Vorhaben wurde jedoch auf Wunsch des Trägers abgebrochen. Zum Zeitpunkt des Abbruchs waren der Vertrag mit dem Durchführungsconsultant gekündigt und die Bauleistungen nicht kontrahiert.	Die Förderung von Solarenergie und die damit verbundene Installation eines Photovoltaik-Kraftwerks als klimafreundlichere und nachhaltige Energieversorgung und der damit einhergehenden Reduzierung der Importabhängigkeit (Öl/Gas) ist grundsätzlich ein guter Ansatz. Hierfür sind wirtschaftlich zuverlässige Träger einzubinden, die Anreize für die Umsetzung haben. Schwankende Weltmarktpreise für Solarmodule könnten zudem Hinderungsgründe darstellen, was künftig berücksichtigt werden sollte.	26.11.2020	Vorzeitig beendet
2301 866 11	Jemen	PTP Kleinvorhaben in Al Shehr - Sofortmaßnahmen im Sanitärbereich	Local Corporation Hadramaut (lokaler Versorger)	2004- 2018	0,3	Das Vorhaben hatte die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sowie die Verbesserung der Sanitär-situation durch Einrichtung einer angemessenen Abwasserentsorgung zum Ziel. Auf der Impact-Ebene zielt das Vorhaben auf die Reduzierung der aus der Abwasserentsorgung resultierenden Umwelt- und Gesundheitsrisiken ab.	Insbesondere die Vergabeverfahren für Consulting- sowie Bauleistungen führten zu erheblichen Verzögerungen, sodass zum Zeitpunkt des Projektabbruchs im Jahr 2017 noch keine physischen Maßnahmen implementiert worden waren.	Keine.	04.03.2019	Vorzeitig beendet
2310 687 01	CARL- COM	Küstenschutz zur Anpassung an den Klimawandel in kleinen Inselländern der Karibik	Caribbean Community Climate Change Centre (CCCCC), Fachorganisa- tion für Klimafragen der Region	2014- 2020	3,97	Das Ziel war die Verbesserung von Ökosystemdienstleistungen, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Küstenzonen in den Projektländern (Jamaika, Saint Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Grenada) zu verringern.	Das Vorhaben scheiterte an den fehlenden operativen, administrativen und managementbezogenen Kapazitäten des Projekträgers.	Der Ansatz, lokale Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren, ist grundsätzlich gut geeignet, um dem Kernproblem eines vom Klimawandel erodierenden Küstenschutzes entgegenzuwirken. Die Einbindung lokaler Institutionen stellt die Förderung von passgenauen Maßnahmen mit hoher lokaler Relevanz theoretisch sicher. Eine detaillierte Analyse und Due-Diligence- Prüfung des Trägers und Implementierungsconsultants ist bei solch managementintensiven Vorhaben von außerordentlicher Bedeutung. Auf zeitlich eng begrenzte Mittel sollte bei ähnlichen Vorhaben nicht zurückgegriffen werden.	23.12.2021	Nicht fortgeführt
2310 687 01	El Salvador	Förderung der Solarenergie (CEL)	Comisión Ejecutiva Hidroeléctrica del Río Lempa (CEL)	2012- 2019	5,2	Ziel des Vorhabens war es, das Potential netzgebundener Photovoltaik in El Salvador nachzuweisen. Dies sollte zur salvadorianischen Stromerzeugung und durch die klimafreundliche Stromerzeugung zum globalen Klimaschutz beitragen.	Das Vorhaben wurde auf Wunsch des Trägers abgebrochen. Zum Zeitpunkt des Abbruchs waren der Vertrag mit dem Durchführungsconsultant gekündigt und die Bauleistungen nicht kontrahiert.	Die Förderung von Solarenergie und die damit verbundene Installation eines Photovoltaik-Kraftwerks als klimafreundlichere und nachhaltige Energieversorgung und der damit einhergehenden Reduzierung der Importabhängigkeit (Öl/Gas) ist grundsätzlich ein guter Ansatz. Hierfür sind wirtschaftlich zuverlässige Träger einzubinden, die Anreize für die Umsetzung haben. Schwankende Weltmarktpreise für Solarmodule könnten zudem Hinderungsgründe darstellen, was künftig berücksichtigt werden sollte.	26.11.2020	Vorzeitig beendet

Anlage 2

Haushaltstitel	Land	Projektbezeichnung	Durchführungsorganisation	Laufzeit	Kosten (EUR)	Ziel	Begründung der Unter-Überschreitung von Hauptkostenzeilen mehr als 20%
2301 896 03	Kosovo	Gute finanzielle Refinanzierung	GIZ	2018-2021	1.971.017,91	Zugang zu zielgruppengerechten Finanzprodukten für kleine Unternehmen über nationale Finanzinstitutionen	Minderausgaben der Hauptkostenzeile "Sachgüter". Begründung: der Bedarf an Beschaffung war niedriger als ursprünglich gedacht, da Sachgüter vom Vorgangsvorhaben übernommen werden konnten und pandemiebedingt weniger Sachgüter benötigt wurden.
2301 896 03	Palästinensische Gebiete	Unterstützung des revidierten Gaza Wiederaufbau Mechanismus (GRM)	GIZ	2019-2020	987.719,99	Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Project Management Unit	Hauptleistung dieser Maßnahme war die treuhänderische Weiterleitung von Geldern an das Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPS). Kostenüberschreitung aufgrund von Anpassung an höhere Berechnung des Umsatzsteuersatzes. Nach Korrektur wurde die entsprechende Unter-Budgetzeile durch interne Umbuchungen erhöht und somit "überzogen".
2301 896 03	Ägypten	Programm Wasserversorgung und Abwassermanagement	GIZ	2019-2021	4.074.654,92	Grundlegende Verbesserung durch Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	Kostenverschiebungen im Personalbereich, bei Sachgütern und Bau- und Finanzierungsverträgen (restriktive Gesetzesneuregelungen für Nichtregierungsorganisationen in Ägypten) sowie Kostenanstieg infolge der COVID-19-Pandemie.

